

Bekanntmachung

der Gemeinde, Markt, Stadt
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
(Gebiet, Name etc.)

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 09.10.2024 beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung „Oberornau – Kaserweg“ vom 29.08.2024 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Ergänzungssatzung befindet sich in Oberornau und wird begrenzt

im Norden: GemeindeftraÙe Kaserweg, Fl.Nr. 10/6, Gemarkung Oberornau;

im Osten: Grundstück Fl.Nr. 139, Gemarkung Oberornau;

im Süden: Grundstück Fl.Nr. 27/1, Gemarkung Oberornau;

im Westen: Grundstück Fl.Nrn. 25 und 25/1, Gemarkung Oberornau

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung und deren Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

21.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen, Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf am Inn, Fachbereich Naturschutz, vom 08.08.2024
- Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf am Inn, Fachbereich Wasserrecht, vom 08.08.2024
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 21.08.2024

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung „Oberornau – Kaserweg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse

www.obertaufkirchen.de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplanverfahren

zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Obertaufkirchen, 11.10.2024

Franz Ehgartner, 1. Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: 11.10.2024

Abgenommen am: 25.11.2024

Ort, Datum
Unterschrift

